

**01. Nach welchen Luftverkehrsregeln ist ein Flug im Ausland durchzuführen?**

- a) deutschen Luftverkehrsregeln
- b) den Luftverkehrsregeln des Staates, über dessen Gebiet geflogen wird
- c) den Luftverkehrsregeln des Staates, der das Luftfahrzeug zum Verkehr zugelassen hat
- d) internationalen Luftverkehrsregeln der ICAO

**02. Welche internationale Organisation wurde mit dem Abkommen von Chicago geschaffen?**

- a) Internationale Vereinigung zur Unterrichtung der Luftfahrer
- b) ICAO
- c) IATA
- d) AOPA

**03. Das Recht der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Luftverkehrs**

- a) hat ausschließlich der Bund
- b) hat das Bundesministerium für Verkehr
- c) haben Bund und Länder gemeinsam
- d) haben ausschließlich die Länder

**04. Die Sammlung von Nachrichten über Luftfahrtpersonal und Luftfahrtgerät sowie die Auskunfts-erteilung über diese Nachrichten ist Aufgabe**

- a) des Bundesnachrichtendienstes
- b) des Bundeszentralregisters
- c) des Luftfahrt- Bundesamtes
- d) der Landesluftfahrtbehörden

**05. Beim Prüfungsflug zum Erwerb der Erlaubnis für Privatflugzeugführer ist**

- a) der Prüfungskandidat
- b) das Prüfungsratsmitglied
- c) der mitfliegende Fluglehrer
- d) derjenige, der die höherwertige Lizenz besitzt  
verantwortlicher Luftfahrzeugführer

**06. Flugplätze sind**

- a) Verkehrsflughäfen, Landeplätze, Segelfluggelände
- b) Flughäfen, Landeplätze, Segelfluggelände, Außenstartgelände
- c) Flughäfen, Landeplätze und Segelfluggelände
- d) Flughäfen und Landeplätze für Flugzeuge und Segelflugzeuge

**07. Die entgeltliche Beförderung von Personen durch Luftfahrzeuge ist**

- a) genehmigungspflichtig, wenn die Selbstkosten überstiegen werden
- b) genehmigungspflichtig, wenn als Entgelt die Selbstkosten des Fluges vereinbart sind und das Luftfahrzeug für mehr als vier Personen zugelassen ist
- c) nur genehmigungspflichtig, wenn dies gewerbsmäßig geschieht
- d) genehmigungspflichtig, wenn die Selbstkosten vereinbart sind, unabhängig von der Personenzahl, für die das Luftfahrzeug zugelassen ist

**08. Ein Privatflugzeugführer hat die Absicht, mit einem Luftfahrzeug, das für vier Personen zugelassen ist, gelegentlich Personen und Sachen gegen Erstattung der Selbstkosten zu befördern. Benötigt er hierfür eine Erlaubnis?**

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ja, aber nur für die Beförderung von Sachen
- d) Ja, aber nur für die Beförderung von Personen

**09. Außerhalb der Betriebsstunden eines Flugplatzes darf nur gestartet oder gelandet werden, wenn**

- a) die für die Flugsicherung zuständige Stelle und der Flugplatzunternehmer zugestimmt haben und die für den Flugplatz zuständige Landesluftfahrtbehörde eine Erlaubnis erteilt hat
- b) der Flugplatzunternehmer zugestimmt und die für den Flugplatz zuständige Landesluftfahrtbehörde eine Erlaubnis erteilt hat
- c) die Betriebszeiten des Flugplatzes um nicht mehr als 30 Minuten überschritten werden
- d) der Flugplatzunternehmer zugestimmt und die für den Flugplatz zuständige Landesluftfahrtbehörde eine Erlaubnis für einen Sonderflug nach Sichtflugregeln erteilt hat

**10. Was ist zum Wiederstart nach einer Notlandung erforderlich?**

- a) eine Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde
- b) eine Erlaubnis des LBA
- c) keine Erlaubnis, wenn weder Personen- noch Sachschaden entstanden ist
- d) die Zustimmung eines Sachverständigen

**11. In welchem der nachstehend genannten Fälle ist ein Start bzw. Wiederstart ohne Außenstart-erlaubnis zulässig?**

- a) nach einer Notlandung auf einem Segelfluggelände
- b) außerhalb der Betriebszeiten eines Flugplatzes
- c) nach einer Landung neben einer Straße zur Hilfeleistung bei einem schweren Verkehrsunfall
- d) nach einer Notlandung, bei der weder Personen- noch Sachschaden entstanden ist

**12. Flugverkehrskontrollfreigaben auf Flugplätzen werden erteilt durch die**

- a) Luftaufsicht
- b) Flugleitung
- c) Flugverkehrskontrollstelle
- d) Platzhalter

**13. Der Beauftragte für Luftaufsicht kann einem Flugzeugführer den Start auf einem Verkehrslandeplatz verbieten, um**

- a) Gefahren für öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren
- b) ihn zur Zahlung der Landegebühren zu zwingen
- c) dem Startverbot des Platzhalters Nachdruck zu verleihen
- d) diesen zur Flugdisziplin zu zwingen

**14. Wird beim Betrieb eines Luftfahrzeuges eine Sache beschädigt, so ist der**

- a) Eigentümer
- b) Halter
- c) Luftfahrzeugführer
- d) Flugplatzhalter  
verpflichtet, den Schaden zu ersetzen.

**15. Die Haftpflichtversicherung dient zur Deckung von Schadensersatzforderungen aus der Haftung**

- a) für Personen und Sachen, die im Luftfahrzeug befördert werden
- b) für Personen und Sachen, die im Luftfahrzeug zu Schaden kommen
- c) für Personen und Sachen, die nicht im Luftfahrzeug befördert werden
- d) nur für Personen, die nicht im Luftfahrzeug befördert werden

**16. Wer haftet für Personen- und Sachschäden, die an Bord eines Luftfahrzeuges entstehen?**

- a) der Halter des Luftfahrzeuges
- b) der Eigentümer des Luftfahrzeuges
- c) der Luftfahrzeugführer
- d) der Luftfrachtführer

**17. Luftfahrtgeräte, die der Verkehrszulassung bedürfen, sind**

- a) Flugzeuge, Drehflügler, Luftschiffe
- b) Motorsegler, Segelflugzeuge, Hängegleiter
- c) bemannte Ballone, Hängegleiter, Flugmodelle
- d) Ultraleichtflugzeuge und Startwinden für Segelflugzeuge

**18. Welches Dokument gibt Auskunft über den Verwendungszweck eines Luftfahrzeuges?**

- a) Nachprüfschein
- b) Bordbuch
- c) Eintragungsschein
- d) Lufttüchtigkeitszeugnis

**19. Wie lange gilt die Verkehrszulassung eines Luftfahrzeuges?**

- a) 12 Monate
- b) sie endet erst mit dem Verlust der Lufttüchtigkeit
- c) 24 Monate
- d) sie gilt bis Zurücknahme oder Widerruf

**20. Der Halter des Luftfahrzeuges hat dem LBA unverzüglich**

- a) jede Nachprüfung
- b) die 100 Std.- Kontrolle
- c) jede Änderung des regelmäßigen Standortes
- d) die Anbringung einer Reklamebeschriftung anzuzeigen

**21. Aus welchem Dokument kann entnommen werden, wer Eigentümer eines Flugzeuges ist?**

- a) Eintragungsschein
- b) Versicherungsschein über Haftpflichtversicherung
- c) Lufttüchtigkeitszeugnis
- d) Nachprüfschein

**22. Der Luftfahrerschein ist nicht mitzuführen**

- a) bei Platzflügen
- b) bei Hallenunterstellungen
- c) beim Rollen
- d) beim technischen Überprüfungsflug (muss in der Flugleitung hinterlegt werden)

**23. Die Erlaubnisbehörde kann die Erlaubnis zum Führen eines Luftfahrzeuges widerrufen, wenn**

- a) der Inhaber einer Erlaubnis einen Verkehrsunfall verursacht hat
- b) der Inhaber der Erlaubnis länger als zwei Jahre keine praktische Tätigkeit als Luftfahrzeugführer ausgeübt hat
- c) Zweifel an dem ausreichenden fachlichem Wissen des Inhabers der Erlaubnis bestehen und eine angeordnete Überprüfung verweigert wurde
- d) der Inhaber der Erlaubnis einen längeren Auslandsaufenthalt hatte

**24. Die Erlaubnis als Privatflugzeugführer berechtigt zu einer berufsmäßigen Tätigkeit**

- a) zum Sprühen von Düngemitteln
- b) als Fluglehrer
- c) für den Kunstflug
- d) nicht

**25. Die Haftpflichtversicherung für ein Luftfahrzeug hat**

- a) der Eigentümer
- b) derjenige, für den das Luftfahrzeug zugelassen ist
- c) der Luftfahrzeughalter
- d) der Luftfahrzeugführer  
mit einem im Geltungsbereich der LuftVZO zugelassenen Versicherer abzuschließen

**26. Wer ist der PIC, wenn mehrere zur Führung des Luftfahrzeuges berechnigte Personen an Bord sind?**

- a) der Charterer des Luftfahrzeuges
- b) wer die höherwertige Erlaubnis besitzt
- c) wer das Luftfahrzeug tatsächlich führt
- d) wer vom Halter dazu bestimmt worden ist

**27. Eine Flugberatung ist vor jedem Flug einzuholen,**

- a) der über die Umgebung des Startflugplatzes hinausgeht
- b) bei einem Flug, der über eine Strecke von mehr als 100km über den Startflugplatz hinausführt
- c) der im kontrollierten Luftraum durchgeführt wird
- d) für den ein Flugplan übermittelt wurde

**28. Eine Störung, die sich beim Betrieb eines Luftfahrzeuges im Ausland ereignet hat, muss angezeigt werden**

- a) dem LBA unmittelbar
- b) der zuständigen ausländischen Luftfahrtbehörde
- c) dem BMV über die eigene Botschaft
- d) der zuständigen deutschen Botschaft in dem betreffenden Land

**29. Die Sicherheitsmindesthöhe**

- a) beträgt 2000' über Großstädten
- b) ist über freiem Gelände 500' und über geschlossenen Ortschaften und großen Menschenansammlungen 1000' über dem höchsten Hindernis im Umkreis von 600m
- c) besagt, dass Baulichkeiten nicht unterflogen werden dürfen
- d) ist so zu wählen, dass keine Personen oder Sachen gefährdet und niemand mehr als notwendig belästigt wird

30. Für das Abwerfen welcher Gegenstände muss ein Privatflugzeugführer eine Erlaubnis der örtlichen Luftfahrtbehörde einholen?

- a) Absetzen eines Fallschirmspringers
- b) Abwerfen eines Schleppseiles
- c) Abwerfen des Schleppbanners
- d) Abwerfen von Futtermitteln für das Wild

31. In der Umgebung eines Landeplatzes will ein Luftfahrzeugführer Kunstflug ausführen. Hierzu ist

- a) ein Flugplan
- b) die Zustimmung der nächstgelegenen Flugverkehrskontrollstelle
- c) die Zustimmung des Halters
- d) die Zustimmung der Luftaufsichtsstelle einzuholen.

32. Welcher horizontale Mindestabstand gilt im Flug für Luftfahrzeuge zu allen Hindernissen

- a) 150m
- b) 250m
- c) 150ft
- d) 500m

33. Ein Flugzeugführer beobachtet einen Motorsegler, der seinen Motor in Betrieb hat und in nahe zu gleicher Höhe von links in einem Winkel von mehr als  $70^\circ$  kreuzen wird. Wer muss ausweichen?

- a) das Flugzeug dem Motorsegler
- b) der Motorsegler dem Flugzeug
- c) Motorsegler Kurs nach links, Flugzeug Kurs nach rechts
- d) schwereres Luftfahrzeug mit der höheren Geschwindigkeit

34. Ein Wiederstart nach einer Notlandung wegen Kraftstoffmangels kann

- a) ohne weiteres
- b) nur mit Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde
- c) nur mit Erlaubnis der örtlich zuständigen Polizeidienststelle
- d) nur mit Erlaubnis des LBA und der Landesluftfahrtbehörde durchgeführt werden

35. Wessen Signale und Zeichen (nach der Anlage zur LuftVO) hat der Luftfahrzeugführer auf dem Vorfeld eines Flugplatzes mit Flugverkehrskontrollstelle zu befolgen? Die

- a) des Flugplatzunternehmers
- b) des Kontrollturmes
- c) der Landesluftfahrtbehörden
- d) des Luftfahrtbundesamtes